

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 10.07.2020

Anfrage Nr.: 0068/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Michelsburg
Anfragedatum: 12.06.2020

Betreff:

Verpflichtungsermächtigung zum Bau von Kitas in Holzmodulbauweise

Schriftliche Frage:

1. Kann für die zu bauenden Kitas eine Förderung der neuen Förderung des Bundes, welche Bestandteil des Konjunkturpakets ist, beantragt werden?
2. Bei Nein: Wie viel Geld entgeht der Stadt aufgrund des Beschlusses im Mai und der Nichtnutzung dieser Fördermittel?
3. Plant die Stadt weitere Kitas in den Jahren 2020/21, in denen es die Förderung geben soll, um so dem Bedarf gerecht zu werden und den städtischen Haushalt zu entlasten?

Antwort:

Anfang Juni 2020 hat der Koalitionsausschuss der Regierungsfractionen auf Bundesebene ein Konjunkturpaket für die Kommunen auf den Weg gebracht, das unter anderem vorsieht, im Bereich der Kindertageseinrichtungen den Kapazitätsausbau sowie Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern. Hierzu soll eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen, die in 2020 und 2021 stattfinden, bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln sollen auch Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation unterstützt werden.

Während für andere Teile des Konjunkturpakets bereits Gesetzesänderungen beschlossen wurden (unter anderem für die Mehrwertsteuersenkung), liegen für die Förderung der Investitionen an Kindertageseinrichtungen bisher keine Gesetzentwürfe oder Förderrichtlinien vor. Die Fragen können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich beantragt die Stadtverwaltung bei jedem Kita-Bau, den sie plant, Bundesmittel nach den jeweils geltenden Programmen. Ob und in wie weit diese gewährt werden, hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel von einer möglichen Überzeichnung des Förderprogramms